

# RS UVS Vorarlberg 2006/01/09 1-788/04

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.01.2006

## Rechtssatz

Ausführungen darüber, dass die Verordnung Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich nicht gegen §4 Abs3 Bundesstatistik erstößt.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)